

An die
Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 11.06.2012

Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 14.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung zur o.g. Sitzung übersende ich Ihnen als Anlage den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 07.06.2012 zu TOP 3 "Verbraucherberatung" des nicht öffentlichen Teils der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Robert Strübbe
Vorsitzender

beglaubigt:



Richard Unkötter

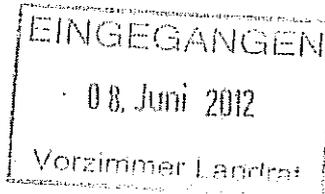


025817894985



Kreistagsfraktion
 Fraktionsvorsitzender
 Karl-Wilhelm Hild
 Paradoxweg 7
 48231 Warendorf
 Tel. 02581 789 4984
 Fax. 02581 789498

Herrn
 Landrat Dr. Olaf Gericke
 Waldenburger Str. 2
 48231 Warendorf



07.06.2012

Betr.: Antrag zur Tagesordnung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit
 und zum Kreisausschuss.

Hier: Verlängerung der Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Olaf Gericke!

Die Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit sieht im nicht öffentlichen Teil die Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale bis zum 31.12.2012 vor.

Ziel dieser Verlängerung ist es, für die Verhandlungen mit der Verbraucherzentrale Zeit zu gewinnen, denn die Erwartungen der Verbraucherzentrale an die Vertragsgestaltung sehen wohl eine Abkehr von der leistungsbezogenen Vergütung der Beratungsangebote vor.

Da die Kreisverwaltung die Vertragsverhandlungen bis zum 30. Juni 2012 abgeschlossen haben möchte, stelle ich für die CDU Fraktion für die Vertragsausgestaltung nachfolgenden Antrag:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit und der Kreisausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen mit folgenden Vorgaben zu führen:

1. Das bisherige Beratungsangebot der Verbraucherzentrale hat sich im Rahmen der leistungsbezogenen Vergütung bewährt.
 Die Beratungen werden flächendeckend in Anspruch genommen, wenn auch die Projekte mit Schulen z.Bsp. noch verbessert werden könnten.
 Daher stellt der Ausschuss auch die Fortsetzung einer vertraglichen Bindung grundsätzlich nicht in Frage.
2. Die Verlängerung der Vereinbarung, über den Zeitraum des Jahres 2012 hinaus, soll nur unter der Maßgabe erfolgen, dass wir bei einer **leistungsbezogenen Vereinbarung** bleiben.
3. Jeder Einstieg in eine pauschale Vergütung oder in die von der Verbraucherzentrale angestrebte Co-Finanzierung mit der Stadt Ahlen wird abgelehnt.

025817894985

-2-

4. Wir haben nach der im Mai dieses Jahres von der Verbraucherzentrale vorgestellten « Leistungsbilanz » im Sozialausschuss den Eindruck mitgenommen, dass sowohl die Ausweitung der Präsenzzeiten im Kreishaus als auch spezielle Beratungsangebote im Rahmen der Prävention an den Schulen wünschenswert wären .
Leistungsvereinbarung entsprechende erweiterte Beratungsangebote durchgeführt werden.
Sofern der erforderliche Bedarf nachgewiesen wird, ist eine Anhebung des Vergütungsrahmens auf dann maximal 50.000 p.A. vorstellbar.
5. Der Vertrag soll bis zum Ende des Jahres 2014 befristet werden, damit der Kreistag in der nachfolgenden Sitzungsperiode die Möglichkeit hat, den Umfang der freiwilligen Leistungen des Kreises erneut zu beraten und zu gestalten.

Weitere Begründung erfolgt ggfls. mündlich in der Ausschusssitzung.

Mit freundlichem Gruß :



Karl-Wilhelm Hild

-Fraktionsvorsitzender -